

**TOP 17**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	18.03.2024	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Bericht zum Prüfauftrag KTS-Projektgesellschaft**

Vorlage Nr.: 20247776

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Unsere interkommunalen Umfragen haben ergeben, dass es keine Projektgesellschaft gibt, die sowohl den Bau als auch den pädagogischen Betrieb in einer Gesellschaft verortet hat. Klar erkennbar ist allerdings, dass die Ausweitung der Kindertagespflege sowie die Gewinnung von anderen Trägern bzw. Investoren überall intensiviert werden. Wir sehen es ebenfalls zielführend, die Themen „Bauen“ und „Pädagogischer Betrieb“ getrennt zu betrachten.

Zum Thema Bauen können wir Ihnen mitteilen, dass wir bei unserer Strukturbetrachtung Schnittstellenprobleme identifiziert haben, die wir in einer Schwachstellenanalyse vertieft angehen. Erfolgskritisch für den Neubau von Kindertagesstätten unabhängig von Träger, Investor oder Betriebsform ist die städtische stadtteilbezogene Standortprüfung. Sie ist Grundlage für mögliche Machbarkeitsstudien. Hier sind verstärkt alle Möglichkeiten zu prüfen. Dies gilt für Leerflächen, Grundstücke und Gebäude.

Auch hat Prof. Dr. Reifenberg unserem Vorschlag, den Bereich Kindertagesstätten neu aufzustellen, zugestimmt. Wesentlich ist dabei die Schaffung einer neuen Abteilung „Bau und Betrieb“. So soll bei der neu zu schaffenden Abteilungsleitungsstelle u.a. auch die Investorengewinnung verankert werden.

Wir prüfen weiterhin Schritt für Schritt dezernatsübergreifend die Optimierung des Themas Bauen und gehen in die Detailprüfung, auch bezogen auf die Betriebsform.

Unsere ersten Prüfergebnisse zum Thema pädagogischer Betrieb von Kindertagesstätten haben ergeben:

- Jeder Träger erhält eine Betriebserlaubnis, der § 45 SGB VII erfüllt, unabhängig von der Rechtsform
- Das Land fördert unabhängig von der Betriebsform nur Personalkosten und Investitionskosten zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen
- Personalkostenförderung erfolgt auf Basis des TvöD:
  - Freie Träger 47,2 %
  - Kommunale Träger 44,5 %
  - 100%-ige oder mehrheitliche kommunale Tochtergesellschaften 44,5 %
- Fort- und Weiterbildungskosten:
  - Alle Kitaträger erhalten bezogen auf die Gesamtpersonalkosten 1% der förderfähigen Personalkosten
- Sachkosten und Overheadkosten im laufenden Betrieb werden nicht gefördert
- Die ADD kann bei einer reinen Betriebs-GmbH mit Tarifbindung grundsätzlich keinen wirtschaftlichen Nutzen erkennen. Sie benötigt deshalb eine plausible Begründung für die wirtschaftliche Verbesserung der Aufgabenerledigung durch die GmbH. Einen Verzicht auf die Tarifbindung sieht sie eher skeptisch. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Aufgabenerledigung durch eine GmbH wirtschaftlicher erfolgen kann als bei der bisherigen Erledigung durch die Kernverwaltung.

- Bei einer Ausgliederung bedarf es der Zustimmung des Personalrats. Diese liegt nicht vor.

Unter diesen Aspekten kommen wir zu dem Schluss, dass eine andere pädagogische Betriebsform weder wirtschaftlicher ist noch eine bessere Erledigung der Aufgaben mit sich bringt oder den Personalmangel behebt. Zudem bleibt der Ausbau der Kindertagespflege und die Gewinnung von Investoren Aufgabe des städtischen Trägers. Zielführender ist, die aktuellen Strukturen und Prozesse zu hinterfragen und zu optimieren. So soll in der Verwaltungsabteilung des Bereichs Kindertagesstätten auch die Servicestelle Eltern ausgebaut und digitalisiert werden. Zudem ist vorgesehen, hier die zentrale Kita-Platzvergabe zu verorten, um den pädagogischen Betrieb zu entlasten und Eltern eine klare Anlaufstelle zu geben.

Insbesondere sind wir dabei, das Thema Personalmarketing zur Chefsache zu machen, die Ausbildung zu verstärken, sowie konkrete Maßnahmen für die Attraktivität sozialer Berufe umzusetzen.